

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint  
am 10. und 25. jedes Monats.

XI. Jahrgang.

Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2'60, halbj. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzj. fl. 2'80, halbj. fl. 1'50.  
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Inserate werden billigst berechnet.  
Schriften und Werke zur Recension werden franco erbeten.

## Die Volksschulgesetz-Novelle im Reichsrathe.

Es ist kein Zweifel, dass mit der Volksschulgesetz-Novelle in mehreren Punkten ein Rückgang angetreten wurde; wir sagen „angetreten wurde“, denn es wurde von einer Seite für einen späteren Zeitpunkt die Einbringung weiterer Anträge in Aussicht gestellt, die die Wiederherstellung der confessionellen Schule zum Zwecke haben sollen. Die einzelnen Neuerungen sind nicht gleich schwerwiegend. Am meisten einschneidend sind die Aenderungen der §§ 21 und 48. Mit dem ersteren ist das System der achtjährigen Schulpflicht nicht nur durchbrochen, sondern völlig aufgehoben, denn es sind so viele Ausnahmen zugelassen, dass die Regel zur Ausnahme und damit vollkommen illusorisch wird. Noch wichtiger ist die Aenderung des § 48. Dadurch, dass der Leiter der Schule verpflichtet ist, die Befähigung zum Religionsdienste nachzuweisen — und diese Befähigung kann ihm selbstverständlich die geistliche Behörde allein geben, — sind unsere Schulen gewissermassen der geistlichen Aufsicht überantwortet.

Die Debatte im Herrenhause wurde am 19. Februar begonnen und am 20. beendet. Wir bringen das Wichtigste aus derselben, vor allem die Rede des Herrn Unterrichtsministers Freiherrn v. Conrad, die ihr vorausging. Dieselbe lautet:

Als vor beiläufig zwei Jahren der sogenannte Lienbacher'sche Antrag in Verhandlung stand, habe ich mich verpflichtet gefühlt, dem hohen Hause Rechenschaft darüber zu geben, warum die Regierung ihrerseits nicht die Initiative zu gewissen Abänderungsanträgen des bestehenden Schulgesetzes ergriffen hat, obwohl eine grosse Menge von Beschwerden zu ihrer Kenntnis gekommen war über die Lasten, von welchen durch die Schulpflicht und durch Schulbauten Einzelne und Gemeinden getroffen werden, und obwohl sie selbst zu wiederholtenmalen die Ueberzeugung von der Berechtigung derselben ausgesprochen hatte.

Ich habe die Motive der Regierung für ihre damalige passive Haltung gegenüber dieser Angelegenheit dargelegt und gezeigt, dass den dringendsten Beschwerden einerseits im Verordnungswege abgeholfen worden ist, dass die Regierung andererseits ein grosses Materiale an Beobachtungen und Wahrnehmungen über den bisherigen Erfolg der Schulgesetze seit ihrer Erlassung vor beiläufig 13 Jahren aufgesammelt hat, und dass sie dieses Materiale nach Möglichkeit zu verwerten gedenke, zu verwerten sowohl dadurch, dass sie den gemachten Erfahrungen, insoweit es in ihrem Wirkungskreise

liegt, im Verordnungswege gerecht wird, als auch dadurch, dass sie die Anregung zu einer legislativen Aenderung gibt, sobald die Nothwendigkeit hiezu vorliegt. Dieses Material, umfangreich, wie es natürlicherweise im Laufe der Jahre geworden ist, bezieht sich auch nicht bloss auf diejenigen Gegenstände und Fragen, welche in der heutigen Vorlage zur Sprache gebracht werden, es bezieht sich auch auf verschiedene andere wesentliche Punkte der Schulgesetzgebung, wenn dieselben auch nicht im Schulgesetze vom Jahre 1869 Ausdruck gefunden haben; es bezieht sich namentlich auf die so nothwendige schärfere Trennung der Staatsschule von der Landesschule; auf die Schulaufsicht, insbesondere auf die Frage, ob der Ortsschulrath in seiner heutigen Constitution den Bedürfnissen der Schulaufsicht entspricht; auf die Frage, ob die Schulaufsicht mit gewissen, vielleicht grösseren finanziellen Opfern in der wiederholt angeregten Weise durch selbständige Organe statt durch beurlaubte Lehrer zu besorgen sei; auf die Frage der Entlohnung des Religionsunterrichtes und andere wesentliche Punkte, die aber in dieser Vorlage nicht zum Ausdrucke kommen, weil sie für einen Antrag noch nicht reif sind.

Die Regierung hat sich jedoch von der Ueberzeugung nicht losmachen können, dass der Termin der Beobachtungen und Wahrnehmungen damals für eine Vorlage ihrerseits nicht gekommen war, dass er noch zu kurz sei. Es ist das Schulwesen überhaupt keine Institution, die eine kurze Beobachtungsfrist über ihre Erfolge gestattet. Jede principielle Schuleinrichtung an sich hat eine langathmige Art, sich geltend zu machen und ihre Lebenskraft zu beweisen, weil die Erscheinungen im Schulwesen innig und nothwendig mit den Wechselbeziehungen des bürgerlichen Lebens ausserhalb der Schule zusammenhängen. Daher bedarf es einer langen und gründlichen Beobachtung, um zu erkennen, welche von diesen mit der Schule zusammenhängenden Verhältnissen des bürgerlichen Lebens so fluctuant und wechselnd sind, dass die Schäden und Mängel, die sich wegen dieses Zusammenhanges im Schulwesen kundgeben, von selbst sich ausheilen und ergänzen, weil die damit zusammenhängenden Verhältnisse sich ändern, und welche wieder im Wege der Verwaltung saniert werden können, weil die Verwaltung die Mittel selbst in der Hand hat, den Nachtheilen zu begegnen, die sich gezeigt haben, und welche schliesslich solche sind, die im Wege gesetzlicher Aenderung der bestehenden Institutionen beseitigt werden können; diese Beobachtung muss eine gründliche und durch ihre Natur, wie schon gesagt, an eine längere Dauer gebunden sein, so dass die Periode von zehn bis zwölf Jahren eine sehr kurze genannt werden kann. Dazu kommt noch, dass ein guter Theil, ja man kann sagen die erste Hälfte dieser Periode gar nicht dazu angethan war, um wirklich ein sicheres, unbefangenes Urtheil über die Erfolge der Schulgesetzgebung fällen zu können.

Eine so tief eingreifende Neuerung, wie die Verlängerung der Schulpflicht, zieht solche Consequenzen nach sich, dass es gar nicht möglich ist, ohne eine länger dauernde Uebergangsperiode das wirkliche Gebäude des Schulwesens nach dieser Institution in die Erscheinung treten zu sehen. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass mit dem Ausschreiben einer längeren Schulpflicht diese selbst noch nicht ins Leben tritt; dass, wenn die Zahl der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder sich in grossem Masse vermehrt, es auch nothwendig ist, für Schullokalitäten in entsprechender Weise zu sorgen, was erst im Laufe der Jahre mit bewunderungswürdiger Opferwilligkeit von Ländern und Gemeinden bisher geschehen ist; dass auch das Lehrermateriale im Beginne durchaus nicht von der Art war, um allen Anforderungen der neuen Schulgesetzgebung entsprechen zu können. Bevor die Lehrer-Bildungsanstalten errichtet waren, in denen die Lehrer nach den Anforderungen des Gesetzes unterrichtet werden konnten, musste man mit Dispensen und Aushilfen sich begnügen und Lehrkräfte nehmen, wie sie sich eben darboten.

Das sind Umstände, welche zur Evidenz beweisen, dass so ziemlich die erste Hälfte dieser ganzen Periode verstrichen ist, ohne dass man sagen konnte, man könne sich irgend ein klares Bild über die Erfolge, das Wesen und die Bedeutung der Schulgesetzgebung machen. Ohne ein solches Bild wäre es für die Regierung voreilig gewesen, Vorschläge zur Aenderung des Gesetzes zu machen. Die Regierung hätte daher sehr gewünscht, eine längere ruhige Beobachtungsperiode vor sich zu sehen, anderthalb Decennien, ja selbst zwei Decennien sind eine kurze Periode für solche Wahrnehmungen. Sie hätte sich gewünscht, in der Schule den friedlichen, ruhigen Zustand nach innen und aussen erhalten zu sehen, der absolut nothwendig ist, um ein klares Bild über das Schulwesen zu haben, das wie ein ruhiger Wasserspiegel ist, in dem, wenn er getrübt, man nicht mehr erkennt, was auf dem Boden für Unebenheiten sind, die eine Ausgleichung verlangen.

Sie hätte sich diese ruhige Beobachtungsperiode gewünscht, allein die Dinge sind anders gekommen. Es sind eben jene Fragen, welche hier schon Gegenstand der Verhandlung waren, in Fluss gerathen, sie haben sich zum Gegenstande der Dissertationen in den Landesvertretungen, in den Gemeinden, in Vereinen und in Lehrerconferenzen gemacht, die Schulfrage ist zu einer politischen Frage erhoben worden. Sie ist auf der einen Seite in die Frage der staatsrechtlichen Competenz umgewandelt worden, auf der anderen Seite hat man sie erweitert bis zu den ungeheuerlichsten Besorgnissen, als wenn durch diese offene Pforte in das Gebäude des ganzen Schulsystemes mit elementarer Gewalt eine ganze Sturmflut von rückschrittlichen Ideen hereinbrechen und das Gebäude in seinen Grundlagen zertrümmern und zerstören würde, dass uns nichts übrig bleibt, als weit zurückzugehen in eine Zeit, wo die Schule, spärlich gesäet in dem ganzen Lande, nur eine Enkelin der früheren Klosterschule und ein Stiefkind der bürgerlichen Gesellschaft war. Ich bedaure, dass es so gekommen ist, ich bedaure es, weil dadurch in alle Schulkreise eine gewisse ungesunde Beunruhigung hineingetragen wurde, eine Beunruhigung, die die üble Folge hatte, dass eine schwankende Haltung in den Schulbehörden und in der Lehrerschaft sich erkennbar macht. Die gewissenhaften, ihrem Berufe mit Eifer ergebenden, mit Liebe anhängenden Lehrer wussten selbst nicht mehr, was sie von den vielen besprochenen Angelegenheiten als Thatsache, was sie als etwas zu Erwartendes, was als etwas Gegebenes hinnehmen könnten; die minder Gewissenhaften greifen natürlich mit Befriedigung nach irgend einem Anhaltspunkte, um ihre Bequemlichkeit, ihren minderen Eifer mit dem Mäntelchen einer bevorstehenden gesetzlichen Regelung ihrer Aufgaben zu decken. Jedenfalls leidet unter diesen schwankenden Zuständen die Energie in Durchführung des Gesetzlichen, also auch der wahrhaften Förderung der Ziele des Schulwesens. Allein es ist eben so gekommen, und durch diese Verhältnisse sah sich die Regierung gedrängt, den Zeitpunkt selbst näher heranzurücken, in dem sie das Material ihrer eifrigen, sorgfältigen und gewissenhaften Beobachtungen verwerten kann.

Die Regierung sah sich dazu gedrängt, und das Ergebnis dieser Entschlüsse ist der heute Ihnen vorliegende Regierungsantrag, oder vielmehr ein Theil desselben ist die heutige Vorlage, denn wie ich schon erwähnte, liegen noch andere Gegenstände, die sie ebenfalls geprüft und der Beobachtung unterzogen hat, vor. Allein das kann ich mit Zuversicht sagen, dass rückschrittliche Ideen weder in dieser Vorlage noch sonst in dem Materiale, das der Regierung sonst zu Gebote steht, irgend einen Ausdruck finden. Es wird weder die Schulpflicht geändert noch herabgesetzt, es wird nicht das Lehrziel geändert oder herabgesetzt, es wird auch die Lehrmethode in ihrem Wesen nicht geändert, und es wird die Qualification der Lehrer nicht herabgedrückt. Rückschrittliche Tendenzen liegen überhaupt nicht in dem Programme der Regierung, der ich die Ehre

habe anzugehören, weder auf dem Gebiete des Schulwesens, noch auf dem der Gewerbe-gesetzgebung, noch auf irgend einem anderen Felde der Cultur oder der öffentlichen Wohlfahrt. Allein die Gegenstände, welche heute in den Bestimmungen der Regierungsvorlage ihren Ausdruck finden, sind auch gar keine Principienfragen. Eine einzige principielle Frage kommt da zum Ausdruck, und zwar im § 21 die Frage der Schulbesuchs-Erleichterungen, und das ist eine rein pädagogisch-didaktische Frage.

Die didaktische Frage lautet, ob das Lehrziel der achtjährigen Schulpflicht erreicht werden kann, in ganz gleicher Weise wie durch den Alltagsunterricht, so auch durch einen abgekürzten abgesonderten Unterricht. Vom didaktischen Standpunkte ist die Frage entschieden zu bejahen, denn der abgesonderte Unterricht leistet mehr in zwei oder mehr Jahren, als der gemeinsame Unterricht in den letzten zwei Jahren. Vom pädagogischen Standpunkte allerdings ist es zuzugeben, dass es für die Jugend in den letzten zwei Schuljahren entschieden besser sei, insofern die Schule die Stelle des Elternhauses in der Erziehung zu vertreten hat, dass die Kinder noch zwei Jahre länger unter der eigentlichen Schulzucht bleiben; das ist eine pädagogisch ganz unumstössliche Wahrheit. Allein ihr gegenüber steht der Imperativ der Thatsachen, der wirtschaftlichen Nothwendigkeit solcher Erleichterungen und Ausnahmen, und dieser Imperativ kann nicht beseitigt werden, er muss eben gemeinschaftlich mit den Rücksichten für die Schule in Betracht kommen, weil sonst einfach diese Thatsachen sich als stärker erweisen als das Gesetz, wie wir es eben dadurch erfahren haben, dass die Durchführungs-Verordnungen eine Art Uebergangsstadium noch annehmen mussten, um dem Gesetze zu Hilfe zu kommen.

Ich sage: die wirtschaftliche Nothwendigkeit ist in dieser einen Frage die entscheidende, weil ja überhaupt es meines Erachtens nicht möglich ist, dass man irgend einen Verwaltungsgegenstand herausnehme aus seiner Verbindung mit den Rücksichten für alle anderen Beziehungen der öffentlichen Verwaltung und für sich allein zur Geltung bringe.

Wer eine Schulfrage erledigt ohne alle Rücksicht auf wirtschaftliche und ökonomische Verhältnisse, oder wer militärische oder finanzielle Fragen ohne Rücksicht auf sie erledigt, oder wer ein wirtschaftliches Princip durchführt ohne alle Rücksicht und ohne allen Einblick auf höhere culturelle und ideale Staatszwecke, der wird eben verwalten aber nicht regieren und auch nicht regierungsfähig sein. Ich glaube, dass es die erste Aufgabe der Regierung ist, das Massvolle, das altgriechische μέτρον in allen ihren Acten sich gegenwärtig zu halten, neben die Gerechtigkeit auch die Billigkeit herantreten zu lassen, um für die wirkliche Wohlfahrt der Bevölkerung zu sorgen.

Ich werde natürlich in der Specialdebatte Gelegenheit nehmen, den Standpunkt der Regierung bezüglich des § 21 zu erläutern, und kann nur an der Hand dieses Principes des Massvollen die Erklärung Ihrer Zustimmung unterziehen, dass Oesterreich mit Rücksicht auf seine Nachbarländer und auf das, was da geleistet worden ist, und mit Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten, welche die Verhältnisse unserer Länder bieten und welche namentlich die Schnelligkeit mit sich führt, mit der das neue Schulgesetz seit zwölf Jahren durchgeführt worden ist, mit seiner Volksschule zufrieden sein kann. Es besitzt an derselben einen grossen, wertvollen Schatz für die Familie, für den Staat und auch für die Kirche. Ich könnte viele Zahlen anführen, die das zur Evidenz dathun, will aber nur beispielsweise hinweisen darauf, dass der Schulbesuch seit dem Jahre 1870, also seit Einführung des Schulgesetzes, sich von 58 gegen 87 Percent schulpflichtiger Kinder gesteigert hat. Ich will ein anderes Beispiel anführen: Nach den Mittheilungen der Ergänzungsbezirks-Commanden in einem Lande betrug der Percentsatz der des Lesens und Schreibens kundigen Wehrpflichtigen im Jahre 1870: 45 und im Jahre 1882: 67.

Das ist nur die Durchschnittsziffer Eines Landes, in vielen Ländern gilt ein viel höherer Percentsatz. Ich sage, dass Oesterreich im ganzen mit seinem Schulgesetze gewiss zufrieden sein kann, allein eine Bewegungslosigkeit und Erstarrung in dem Schulwesen und in der Schulgesetzgebung eintreten zu lassen, heisst gewiss nicht die Aufgabe des Schulwesens erkennen. Es ist gar nicht möglich, dass irgend eine Volksschule, und sei sie die beste, dass irgend eine gesetzliche Institution des Schulwesens, und sei sie die gelungenste, so eingerichtet und getroffen werde, dass sie durch eine sehr lange Periode ihrer Aufgabe gewachsen ist. Die Schule ist nicht der alleinige mitwirkende Factor in ihrer Hauptaufgabe, in der Hebung der Volksbildung. Die Schule erzeugt um sich her eine eigene Atmosphäre, sie überträgt ihre Lebenselemente in diese Atmosphäre und zieht aus derselben wieder in sich das typische Moment ihrer eigenen Existenz; ihr eigenes Niveau hebt sich durch die Beschaffenheit dieser Atmosphäre. Setzen wir unsere heutige hiesige Volksschule mit denselben Lehrmitteln und mit denselben Facultäten ausgestattet, mit ganz derselben qualificierten Lehrerschaft, mit der gleichen physischen und geistigen Begabung der Schüler, setzen wir sie mit allen diesen gleichen Elementen in die Mitte einer entfernten, tief unter unseren Culturverhältnissen stehenden Bevölkerung, und der Erfolg wird trotz der gleichen Institutionen verschieden sein; ebenso wird nach Decennien die heutige Volksschule mit denselben Kräften und Institutionen absolut nicht mehr in das ganze Gefüge des bürgerlichen Lebens hineinpassen, sie wird als eine weit zurückgebliebene charakterisiert werden müssen, wenn sie nichts anderes gethan hätte, als sich stabil auf den heutigen gesetzlichen Institutionen fortzuerhalten. Die Schule muss mit dem bürgerlichen Leben gemeinsamen Schritt halten. Wir sehen an so vielen Völkerschaften einer alten Cultur, dass, abgesehen von der Volksschule, die Bildung der untersten Schichten eine viel höhere ist als in anderen, und ich glaube, die Aufgabe der Verwaltung der Schulen und des Unterrichtes ist eben die, die Erfordernisse der Zeit auch ausserhalb der Schule in sich aufzunehmen, abgesehen davon, dass ja die Vervollkommnung in der Lehrmethode, in den Lehrmitteln eine so rapid fortschreitende ist, dass auch die Gesetzgebung sie nicht ausseracht lassen kann. So ist es, glaube ich, auch die Sache der Gesetzgebung und der Verordnung, namentlich in einer realistischen Zeitströmung, zu betonen, dass das erziehliche Moment das Hauptmoment der Schule ist, den oft wiederholten Satz, dass die Schule nicht bloss die Schule des Wissens, sondern die Schule des Lebens ist, zur Geltung zu bringen, und daher auch dem Grundsatz zu huldigen, dass der Geist der Gottesfurcht und Nächstenliebe der leitende in der Schule sein muss, daher auch der Leiter der Schule geeignet sein muss, denselben nicht bloss in sich aufzunehmen, sondern ihn auch fruchtbar zu machen. Das sind die allgemeinen Betrachtungen, mit welchen ich diese Regierungsvorlage einleiten möchte und Sie bitte, dieselbe anzunehmen, und denen ich nur noch eine Bemerkung beifügen möchte.

Es liegen dem hohen Hause zwei Regierungsvorlagen vor: eine erste und eine modificierte, und ich stehe gar nicht an, im Anschlusse an die Bemerkung des Herrn Berichterstatters diese modificierte Regierungsvorlage als eine verbesserte Auflage der ersten zu betrachten. Ich habe mit Bereitwilligkeit aus den Ausschussverhandlungen die, wenn auch nicht wesentlichen, aber doch immer sehr beachtenswerten Bemerkungen aufgenommen, die mir im Zusammenhange mit den übrigen als Verbesserungen der Vorlage erschienen sind. Ich bemerke von diesen einzelnen Punkten z. B. die Qualification der Lehrer und Lehramts-Candidaten und die Vorschriften über Prüfungen und die Bezeichnung der Lehrgegenstände, die möglichst sorgfältig gewählt werden wollten. Ich erwähne beispielsweise den Umstand, dass in der ersten Regierungsvorlage unter den Lehrgegenständen des § 3 die Verfassung nicht genannt war. Sie wurde nicht genannt, weil

man sich gar nicht denken konnte, dass ein Lehrer die Geschichte des Vaterlandes behandeln könne, ohne das wichtige Moment der Verfassung, welche dem Vaterlande die Gnade Sr. Majestät gewährt hat, zu berühren oder nicht entsprechend dem Verständnisse der Schüler zu berühren, und weil man aber andererseits die leider erfahrene Handhabung der Ungeschicklichkeit einzelner Lehrer beseitigen wollte, welche diese Bestimmung so verstanden haben, als müssten sie die Schüler paragraphenweise die Verfassung auswendig lernen lassen, damit sie dann diese bei irgend einem officiellen Besuche zu Ehren des gesinnungstüchtigen Lehrers der Reihe nach aufsagen können. Von dem Momente aber, als mir nahegelegt wurde, dass dieses Weglassen der einmal aufgenommenen Bestimmung bedeuten könnte, als wenn ein geringeres Gewicht auf diese unsere grosse Institution gelegt werden könnte, habe ich mit Bereitwilligkeit zugestimmt, sie wieder aufzunehmen, und ebenso auch die vielbesprochene grammatikalische Aenderung im ersten Artikel, dass nämlich statt sittlich-religiös, religiös-sittlich gesagt werde, als der Aufgabe der Volksschule entsprechend. Ich glaube nicht, dass ein einziges Mitglied in diesem hohen Hause mir beistimmen würde, wenn ich nach dem Beispiele eines Staatsmannes, welcher durch kurze Zeit an der Spitze der Unterrichtsverwaltung in einem anderen Grosstaate gestanden ist, erklären wollte, dass die absolute Ethik die Art und Weise gebe, wie man sittliche Verhältnisse in der Volksschule verkünden könne, und dass es gar nicht nothwendig, ja sogar eher schädlich sei, wenn auf Grund des positiven Religionsbekenntnisses die Moral in der Volksschule gelehrt werde.

Dieser allgemeinen Ueberzeugung allein sollte Ausdruck gegeben werden durch die grammatikalisch richtigere, auch in vielen anderen Gesetzen vorkommende Bezeichnung, dass die Sittlichkeit Zweck der Erziehung in der Volksschule sei, diese aber nur auf dem Boden des positiven Religionsbekenntnisses in der Volksschule überhaupt gelehrt werden könne. Allein in dem Momente, als es nach langen und langathmigen Debatten den Anschein gewinnen wollte, als wenn hier eine neue Idee in das Volksschulgesetz eingeführt, als ob die Religiosität darin gleichsam erst zur Geltung kommen, als ob Kritik geübt werden sollte über die bisherige Behandlung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, von diesem Momente an glaubte ich von dieser — meines Erachtens — grammatikalischen Verbesserung Umgang nehmen zu sollen. Somit bitte ich das hohe Haus, dieser Regierungsvorlage sammt und sonders beizustimmen, mit der Ueberzeugung, dass, indem sie Gesetzesvorlage wird, an dem Bestehenden nur fortgebildet wird und darin weder eine abfällige Kritik des Bestehenden noch auch der Ausdruck der Unfehlbarkeit dafür enthalten sein soll.

Ich bitte Sie also, der Vorlage sammt und sonders beizustimmen, und ich glaube, dass, wenn Sie sich an dieser Gesetzesarbeit betheiligt haben werden, Sie den Wert des Volksschulwesens in Oesterreich seiner Vervollkommnung um einen bedeutenden Schritt näher gebracht haben.

## Zum landwirtschaftlichen Volksschulunterrichte.

*Lt.* Seitdem man die Volksschule nicht nur mehr als ein nothwendiges Uebel ansieht, sondern in ihr eine Bildungsanstalt erkannt hat, deren Wirkungen in die weitesten Bevölkerungskreise verfolgt werden können, hat man die Volksschullehrer auch mit dem Unterrichte in solchen Disciplinen betraut, die, streng genommen, nicht in die Volksschule gehören, so namentlich mit der Ertheilung des Unterrichtes in landwirtschaftlichen Gegenständen. Und in der That liegt nichts näher, als den Volksschullehrer damit zu beauftragen, da gerade er nächst dem Geistlichen in innigster Berührung mit der Landbevölkerung lebt; andererseits können aber auch nur durch die Volksschule neue Ideen in

die Landbevölkerung gebracht werden, ganz besonders auf einem Gebiete, wie es die Landwirtschaft ist, die jeder Bauer aufs vollständigste zu beherrschen vermeint, und an dessen Gewohnheit, an dem Althergebrachten mit Zähigkeit zu hängen, alle Belehrungen meist nutzlos abprallen. Auch bei uns in Krain hat man es seit einem Decennium an Bemühungen aller Art nicht fehlen lassen, in den landwirtschaftlichen Volksschulunterricht jene Bedeutung hineinzubringen, die ihm gebürt; so verwendet der krainische Landesauschuss jährlich Eintausend Gulden für Remunerationen, für Herstellung von Schulgärten u. dgl.; auch das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und das hohe k. k. Ackerbauministerium unterstützen dieses Gebiet des Unterrichtes durch unentgeltliche Beischaffung von landwirtschaftlichen Lehrmitteln u. dgl. Wenn nun noch berücksichtigt wird, dass unter allen Lehrern Krains doch auch eine erkleckliche Anzahl vorhanden ist, die nicht nur die hiefür nothwendigen Kenntnisse besitzt, sondern sich auch mit Liebe und Eifer des landwirtschaftlichen Unterrichtes annimmt, so sollte man meinen, dass auf diesem Unterrichtsgebiete auch ganz besonders Hervorragendes geleistet wird und dass die erspriesslichen Folgen bereits allerorten sichtbar zutage treten. Wer nun einen etwas eingehenderen Einblick in die Sachlage hat, wird zugeben müssen, dass dies nicht der Fall ist, dass nämlich die erzielten Erfolge in keinem Verhältnis zu den angewendeten Mitteln stehen. Wo nun liegt die Ursache dieser Erscheinung?

Soll auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Volksschulunterrichtes etwas Nennenswerthes geleistet werden, so muss zweierlei gegeben sein. Es müssen erstens Lehrer vorhanden sein, die, mit den entsprechenden Kenntnissen ausgerüstet, sich mit Liebe und Eifer der Sache annehmen wollen; zweitens muss dieser Unterrichtszweig auch mit materiellen Mitteln kräftigst unterstützt werden. Diese beiden Voraussetzungen können als bisher erfüllt angesehen werden, warum also so geringe Erfolge?

Uns scheint es, dass die bisherige Art und Weise der materiellen Unterstützung dieses Unterrichtes eine nicht ganz richtige gewesen sei. Die Eintausend Gulden, die der krainische Landesauschuss alljährlich zum Zwecke der Unterstützung dieses Unterrichtes gewährt, wurden bisher in kleine Beträge zu zwanzig bis fünfundzwanzig Gulden zertheilt und damit die diesen Unterricht ertheilenden Lehrer remunerirt; auch Gemeinden, die Schulgärten herrichten wollten, wurden mit Beträgen bis fünfzig Gulden unterstützt; und dies eben ist das nicht Zweckentsprechende!

Die Geldmittel, die zur Unterstützung dieses Unterrichtes verwendet werden, sind diesbezüglich mit einem Bächlein zu vergleichen. Wenn dieses auch klein ist, so kann damit bei sorgfältiger Concentrierung der Wasserkraft doch ein bedeutendes Mühlwerk getrieben werden; wird es aber in hundert Wasseradern zertheilt, so verrinnt die gesammte Wassermasse schliesslich im Sande, ohne irgend eine Arbeit geleistet zu haben. So auch ist es mit dem Gelde; etwas grössere Beträge auf einzelne Punkte des Landes concentrirt, werden sicherlich mehr Folgen haben, als wenn die an und für sich nicht unbedeutende Summe in kleinen Beträgen über das ganze Land ausgestreut wird. Was auch soll eine arme Gemeinde mit einer Unterstützung von fünfzig Gulden anfangen? — Damit kann kein Schulgarten hergestellt werden, vorausgesetzt, dass man unter einem solchen etwas mehr versteht, als eine blosse Obstbaumschule. Die Hauptsache wäre also, die für die Unterstützung des landwirtschaftlichen Volksschulunterrichtes bewilligten Gelder zur vollständigen Herstellung zweckentsprechender Schulgärten zu verwenden — selbst dann, wenn für die Herstellung eines einzigen solchen Gartens bis dreihundert Gulden benöthiget werden; solche Schulgärten werden dort hergestellt, wo sich Lehrer befinden, die sich zur Ertheilung dieses Unterrichtes ganz besonders eignen, oder wo die Errichtung eines solchen aus localen Gründen wichtig und wünschenswert wäre; dies könnte durch die k. k. Bezirks-Schulinspectoren jährlich leicht eruiert werden. (Die Nutz-

niessung des Gartens wird selbstverständlich dem Lehrer zugewiesen.) Es ist nicht zu zweifeln, dass, wenn in diesem Sinne jährlich eine Ausschreibung stattfände, sich gewiss eine grosse Anzahl von Lehrern melden würde, aus welchen mit Berücksichtigung aller Umstände eine Auswahl getroffen werden könnte. So würde sich nach und nach ein Netz vorzüglich eingerichteter Schulgärten über das Land verbreiten, und dann erst liesse sich der landwirtschaftliche Volksschulunterricht mit Erfolg betreiben. Wenn in Krain seit zehn Jahren so vorgegangen worden wäre, so würde das Land schon mindestens fünfzig zweckentsprechende Schulgärten besitzen, was dermalen nicht behauptet werden kann. — Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass ein bloss theoretischer Unterricht überhaupt nicht remunerirt werden soll, da er fast gänzlich wertlos und erfolglos ist.

Bezüglich des Gesagten wären also folgende Grundsätze zusammenzufassen:

1.) Die für die Unterstützung des landwirtschaftlichen Volksschulunterrichtes bewilligten Gelder werden hauptsächlich zur vollständigen Herstellung zweckentsprechend eingerichteter Schulgärten verwendet.

2.) Solche Gärten werden vorerst dort hergestellt, wo sich für die Ertheilung dieses Unterrichtes geeignete Lehrkräfte befinden.

3.) Die Nutzniessung des Schulgartens wird dem Lehrer als Remuneration für die Ertheilung des Unterrichtes zugesprochen.

4.) Ein bloss theoretischer Unterricht in der Landwirtschaft wird principiell nicht remunerirt.

## Meine Schulreise durch Norddeutschland.

Von P. Benedicter, Oberlehrer und k. k. Bezirks-Schulinspector.

(Fortsetzung.)

Das Halberstädter Seminar ist für 90 Zöglinge berechnet, überschreitet aber diese Zahl alljährlich und hat jetzt deren 96. Ausserdem besteht seit 1. November 1880 ein Nebenseminar mit 31 Seminaristen, das ursprünglich nur die damals zum Seminare sich drängenden jungen Leute, die das Hauptseminar nicht fassen konnte, bergen sollte, um wieder einzugehen, wenn die Flut sich verlaufen hätte. Das Nebenseminar wird aber wohl permanent bleiben, weil die Zahl der Präparanden hier und in noch zwei benachbarten solchen Anstalten eher zu- als abnimmt. Die hiesige Präparandenanstalt zählt 70 Zöglinge in zwei Classen. — Der Bildungsgang für die Schulamtzöglinge ist folgender: Die Zulassung zur Vorbildung für den Lehrerstand ist bedingt durch Ablegung einer Vorprüfung. Zugelassen werden Knaben, welche mindestens 14 Jahre alt sind, einer kräftigen Gesundheit sich erfreuen und mit keinem körperlichen Gebrechen behaftet sind, auch in Bezug auf sittlich-religiöses Verhalten gute Zeugnisse besitzen. Verlangt werden bei der Vorprüfung die Kenntnisse eines tüchtigen Schülers einer guten Volksschule. Zur Empfehlung gereicht ein „Anfang im Clavierspielen“. Die Zugelassenen treten in die Präparandenanstalt ein. Dem Unterrichte ist ein genau bestimmter Lehrplan zu Grunde gelegt. Derselbe enthält folgende allgemeine Grundsätze: 1.) Aufgabe der Anstalt ist es, diejenige allgemeine Bildung zu gewähren, welche eine höhere Grundlage für die Fachbildung des Volksschullehrers abgibt. Es ist eine möglichst gleichmässige Ausbildung der Kräfte zu erstreben und gute Gesittung, vaterländischer Sinn und aufrichtige christliche Frömmigkeit bei dem Zöglinge zu fördern. 2.) Die Zöglinge erhalten Unterricht in Religion, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Turnen, Singen, Theorie der Musik, Violin-, Clavier- und Orgelspiel sowie im Französischen. 3.) Das Unterrichtsverfahren ist elementar entwickelnd. Wo es der Natur des Unterrichtsgegenstandes entspricht, wird von der Anschauung oder dem



Beispiele ausgegangen und der Schüler angehalten, aus den besprochenen Beispielen das allgemeine Gesetz selbst herzuleiten, sowie entwickelte Gedanken zusammenfassend zu wiederholen. Auf Selbstthätigkeit im Beobachten und Denken, auf zusammenhängendes, correctes, wohlarticuliertes und fließendes Sprechen wird grosser Wert gelegt. 4.) Die Privatlectüre der Zöglinge wird so geleitet und beaufsichtigt, dass der Unterricht durch dieselbe ergänzt wird; auch werden die Zöglinge zur Anlegung von nützlichen Sammlungen angeleitet.

Auf den zweijährigen Präparandencurs folgt der dreijährige Seminarcurus. Der Lehrplan für das Lehrerseminar ist eine den localen Verhältnissen entsprechende Specialisierung der in den „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ für die Schul-lehrerseminare und Präparandenanstalten der preussischen Monarchie aufgestellten Lehrordnungen und Unterrichtsgrundsätze. Die didaktischen Principien, auf denen der Lehrplan beruht, sind die folgenden: 1.) Aller Unterricht ist anschaulich, entwickelnd und in einer die Selbstthätigkeit der Zöglinge anregenden Weise zu ertheilen. Die Lehrform ist vorwiegend die inductiv-conversatorische. 2.) Was den Zöglingen zum Verständnisse gebracht worden ist, muss ihnen auf dem Wege der Uebung zum unverlierbaren Eigenthum gemacht werden. Dieselben werden daher besonders recht consequent in der freien, zusammenhängenden Darstellung der besprochenen Lehrstoffe geübt. Das Dictieren ist ebenso ausgeschlossen wie das Nachschreiben während des Vortrages des Lehrers. 3.) Der Form nach — in Bezug auf Klarheit der Disposition, prägnante Fragestellung etc. — muss der Unterricht ein Muster desjenigen sein, den die Zöglinge einst als Volksschullehrer zu ertheilen haben. Das Seminar darf nie vergessen, dass sein Hauptzweck darin besteht, die Zöglinge zu Volksschullehrern heranzubilden.

Lehrfächer sind: I. Pädagogik: *a)* Geschichte der Pädagogik, *b)* allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, *c)* Schulpraxis. II. Religion: *a)* biblische Geschichte, *b)* das Kirchenlied, *c)* Katechismus. III. Deutsch: *a)* Grammatik, *b)* Aufsatz und Uebung im freien Vortrage, *c)* Literatur. IV. Geschichte. V. Rechnen und Arithmetik. VI. Geometrie. VII. Naturwissenschaften: *a)* Naturgeschichte, *b)* Physik und Chemie. VIII. Geographie. IX. Zeichnen. X. Schreiben. XI. Turnen. XII. Musik: *a)* Clavierspiel, *b)* Orgelspiel, *c)* Harmonielehre, *d)* Violinspiel, *e)* Gesang. XIII. Französische Sprache. XIV. Unterricht und Betrieb der Obstbaumzucht und des Gartenbaues. XV. Schwimmen.

Mit dem Lehrerseminare steht eine fünfclassige Bürger- und eine einclassige Volksschule (beide als Uebungsschulen) in Verbindung. Jene soll das Muster für mehrgliedrige Schulen, diese das Vorbild für einfache Dorfschulen sein. Der Unterricht an diesen Schulen wird (wie in den übrigen Seminarien Sachsens) von den Seminaristen der II. und I. Classe — entweder in Gegenwart eines Seminarlehrers oder eines hospitierenden Seminaristen — in einem bestimmten Turnus ertheilt. Die Seminaristen haben sich auf die Lection schriftlich vorzubereiten, und ihre Leistungen werden von einem Seminarlehrer in einem wöchentlichen Zusammentritte mit denselben einer eingehenden Kritik unterworfen. Es ist dies die für die praktische Berufsbildung der Seminaristen fruchtbarste Institution der neueren Zeit. Im Sommersemester werden die Lehrseminaristen vorzugsweise in der vierstufigen, resp. fünfclassigen Seminarschule, im Wintersemester dagegen mehr in der einclassigen beschäftigt. Damit die Seminaristen für den zu ertheilenden Unterricht die nöthigen Anschauungen bekommen und damit die Einheit im Unterrichtsbetriebe der Seminarschule gewahrt bleibt, hält der Director wöchentlich eine Musterlection mit Kindern der Seminarschule. Die Seminaristen haben diesen Lehrstunden nicht nur beizuwohnen, sondern auch am Schlusse derselben (nach Entlassung der Kinder) Fragen zu stellen, das eingeschlagene Verfahren und etwaige andere Wege zu begründen etc. Beim Eintritte der Lehrseminaristen in die betreffenden Classen erhalten

sie die Aufgabe, einen Schüler oder eine Schülerin ihrer Schulklasse auf das genaueste zu charakterisieren und die betreffende Charakteristik am Ende des Turnus in einer besonderen Conferenz zur Besprechung zu bringen. Es ist dies eine Uebung auf dem Gebiete der praktischen Psychologie, welche für das spätere Berufsleben der jungen Lehrer von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.\* Den Seminaristen des letzten Jahrganges wird auch die Gelegenheit geboten, durch Hospitieren in der Provinzial-Taubstummenschule das Wesen und den Betrieb des Taubstumm-Unterrichtes auf dem Wege der Anschauung kennen zu lernen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Rundschau.

**Niederösterreich.** (Der Ferialtag.) Der niederösterreichische Landesschulrath hat von sämmtlichen Bezirksschulräthen Niederösterreichs, mit Ausnahme jenes von Wien, die Abgabe eines Gutachtens verlangt, ob es vortheilhaft wäre, an Schulen mit Halbtagsunterricht die vorgeschriebenen Unterrichtsstunden für jede Schulgruppe auf sechs Tage in der Woche zu vertheilen, sohin die Aufhebung des bisherigen Wochenferialtages (Donnerstag) zu verfügen.

**Böhmen.** (Sanitäts-Inspectionen in den Schulen.) Nach einer Publication des Prager Bezirksschulrathes wurden die Bezirksärzte angewiesen, die öffentlichen Schulen mindestens einmal des Monats, und zwar während des Unterrichtes als auch zu einer anderen Zeit, zu besuchen. Die Privatschulen sind zu Beginn eines jeden Semesters, und zwar in sämmtlichen Räumen zu besichtigen.

## Locales.

**Allerhöchste Spende.** Se. Majestät der Kaiser hat der Gemeinde Lengenfeld zur Bestreitung der Schulhaus-Baukosten eine Unterstützung von 200 fl. aus der Privatschatulle bewilligt.

**Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes** vom 8. Februar. Das vom Baudepartement der k. k. Landesregierung übermittelte Bauproject und das Kostenoperat, betreffend den Bau einer zweiclassigen Volksschule in Grossgaber, wird mit den geeigneten Anträgen an den krainischen Landesausschuss geleitet. — Auf Grund des Berichtes des k. k. Bezirksschulrathes Gottschee, betreffend die sprachliche Einrichtung einer dortbezirkigen Volksschule, werden an den Bezirksschulrath die erforderlichen Weisungen erlassen. — Das Gesuch eines Gymnasialprofessors um Dispens von der Ablegung der Prüfung aus dem Italienischen wird höhern Orts in Vorlage gebracht. — Ein Recurs gegen die Entscheidung des Bezirksschulrathes Adelsberg, betreffend die Wahl eines Ortsschulrathes, wird abgewiesen. — Ein Recurs in Schulversäumnis-Straffällen wird erledigt. — Einer Schullehrersweise wird die Concretalpension zuerkannt. — Das Gesuch eines gewesenen Lehrers um Erhöhung seiner Gnadengabe wird mit entsprechendem Antrage an den krainischen Landesausschuss geleitet. — Das Gesuch einer gewesenen Lehrerin um nachträgliche Bewilligung des Gehaltes für zwei Monate wird erledigt. — Das Ansuchen des

\* Dem Vernehmen nach werden die Zöglinge der ev. Lehrer-Bildungsanstalt zu Bielitz in Schlesien ebenfalls angewiesen, auf Grund ihrer Beobachtungen Charakteristiken oder Kinderbilder zu entwerfen, welche sie dann in den sogenannten Individuenconferenzen zur Verlesung bringen müssen; überhaupt werden die Zöglinge der genannten Anstalt auf ganz ähnliche Weise wie die Seminaristen in Halberstadt für den praktischen Schuldienst erzogen.

Bezirksschulrathes Krainburg um Erwirkung einer Subvention behufs Vollendung eines Schulhausbaues wird dem krainischen Landesaussschusse mit entsprechendem Antrage mitgetheilt. — Das Gesuch eines Aushilfslehrers um Nachsicht von der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung wird abgewiesen. — Ueber Bericht des k. k. Bezirksschulrathes Adelsberg wird der Wochenferialtag an der Volksschule in Adelsberg von Donnerstag auf Mittwoch verlegt. — Auf Grund des Berichtes des k. k. Landesschulinspectors für Volksschulen über die vorgenommenen Inspectionen einiger Volksschulen im Schulbezirke Gurkfeld werden an den Bezirksschulrath Gurkfeld entsprechende Weisungen erlassen. — Die Directorstelle an der Bürgerschule in Gurkfeld sowie vier Lehrstellen an allgemeinen Volksschulen werden definitiv besetzt. — Die Vorstellungen, eventuell Recurse zweier Gymnasialprofessoren, betreffend die Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage, werden höhern Orts vorgelegt. — Ueber die Ermächtigung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht wird das Lehrbuch „Fizika za nižje gimnazije, realke in učiteljišča“, I. Theil, von Jakob Čebular in den bezüglichlichen Unterclassen der Gymnasien in Laibach, Rudolfswert und Krainburg zum Lehrgebrauche für zulässig erklärt. — Der Bericht der Realschuldirection, betreffend die Gewährung der bisherigen Dispensen aus dem Italienischen und Französischen bei der am Ende des Schuljahres 1882/83 abzuhaltenden Maturitätsprüfung, wird höhern Orts in Vorlage gebracht. — Mehrere Remunerations- und Geldaushilfsgesuche werden erledigt.

**Lehrbefähigungsprüfungen.** Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen beginnen am 16. April. Das Nähere hierüber findet sich in der heutigen „Prüfungs-Anzeige“, auf die wir hiemit verweisen.

**Staatsstipendien.** Für das laufende Jahr wurden vom Ministerium für Cultus und Unterricht 4500 Gulden zu Staatsstipendien für Zöglinge an den hiesigen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen bewilligt, und es wird die Betheilung mit solchen von Seite der Landesschulbehörde in Kürze stattfinden.

**Die Postsparcassen und die Schule.** In unserer letzten Nummer meldeten wir, dass die niederösterreichische Statthalterei über Weisung des Ministeriums des Innern an den Landesschulrath und andere Körperschaften eine Zuschrift gerichtet hat, in welcher ersucht wird, dahin zu wirken, „dass die Lehrerschaft (und Geistlichkeit) für die Hebung des Sparsinns in den Kreisen der Jugend durch entsprechende Belehrungen und Hinweisungen auf das Institut der Postsparcassen Sorge trage“ — und knüpfte daran die Bemerkung, „dass ähnliche Schritte gewiss auch in den übrigen Provinzen gethan werden würden.“ Heute können wir nun schon mittheilen, dass auch unser k. k. Landesschulrath die Bezirksschulräthe und durch diese die Schulleitungen in einem Erlasse anwies, durch aufmunternde Belehrungen unter der Schuljugend für das genannte Institut bei allen sich ergebenden passenden Gelegenheiten zu wirken. Wir säumen nun nicht, bei diesem Anlasse auch alle jene Postämter Krains namhaft zu machen, welche über Kundmachung des k. k. Handelsministers vom 28. Februar 1883 auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1882, betreffend die Einführung von Postsparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, als Sammelstellen bezeichnet werden und vom 1. März 1883 angefangen mit dem Postsparcassendienste betraut sind. Als solche werden nämlich angeführt: Altenmarkt bei Rakek, Assling, Banjaloka, Billichgraz, Brunndorf, Čermošnice, Tschernembl, Eisern, Gradaz, Grosslaschiz, Gurk (Ober-), Hof bei Seisenberg, Hönigstein, Hotederschiz, Jesseniz an der Save, Islak, Koschana (Unter-), Kronau, Laibach (Ober-), Landstrass, Lees, Lengenfeld, Littai, Loitsch (Unter-), Möttling, Planina, Pösendorf, Präwald, Rakek, Reifniz, Rieg, Rudolfswert, Sairach, St. Georgen bei Krainburg, St. Kanzian, St. Martin bei Littai, St. Rochus, Schischka (Unter-), Seisenberg, Sittich, Soderschiz, Töpliz, Traunik, Treffen, Tupalitsch, Videm bei Grosslaschiz, Watsch, Weixelburg,

Wippach. Von oben bezeichnetem Zeitpunkte angefangen können daher bei diesen Sammelstellen Einlagen für das k. k. Sparcassepostamt in Wien entgegengenommen und Einlagebücher ausgegeben werden. (Laibach zählt schon von früherher zu diesen „Sammelstellen“.)

**Todesfall.** Am 22. v. M. verstarb das ehemalige Mitglied des hiesigen k. k. Landeschulrathes, Landeschulinspector Johann Šolar in Zara.

### Original-Correspondenz.

**Aus dem Schulbezirke Loitsch.** Die diesjährige Lehrerconferenz für den Schulbezirk Loitsch wird am 6. Juni l. J., vormittags 9 Uhr, im Volksschulgebäude zu Idria stattfinden und folgende Punkte umfassen:

1.) Wahl zweier Schriftführer. — 2.) Bemerkungen des k. k. Bezirks-Schulinspectors über die bei den Inspectionen gemachten Wahrnehmungen. — 3.) Zweck, Anlage und Pflege des Schulgartens. Referenten: Oberlehrer Kernc und Lehrer Klinar. — 4.) Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten einer Lehrerswohnung in der Schule; wie liessen sich letztere beheben? Referenten die Oberlehrer Benedek und Ribnikar. — 5.) Entwerfung einer Stundenordnung für die Wiederholungsschulen des Bezirkes. Referent Lehrer Kleč. — 6.) Wahl der Lehrbücher für das nächste Schuljahr. — 7.) Wahl des ständigen Ausschusses. — 8.) Bericht der Bibliotheks-Commission. — 9.) Neuwahl der Bibliotheks-Commission.

### Mannigfaltiges.

**Zur Errichtung der czechischen Schule in Wien.** Die neugewählten Mitglieder des Wiener Bezirksschulrathes haben die folgende Erklärung unterzeichnet: Die Unterzeichneten halten sich gebunden, mit Rücksicht auf ihre Mandatspflicht, die Interessen der Gemeinde in jeder Richtung zu vertreten, das ihnen übertragene Mandat für den Bezirksschulrath der Stadt Wien anzunehmen. Sie behalten sich aber vor, auf die Ausübung dieses Mandates in dem Momente Verzicht zu leisten, in welchem dem Bezirksschulrath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zugemuthet werden sollte, bei der Durchführung der czechischen Schule im zehnten Bezirke mitzuwirken.

**Das Lied als Deckmantel der Schulstrafe.** Im dritten Decennium unseres Jahrhunderts hatte ein Herr Zielbauer in Berlin eine Knabenschule inne. Der Mann hielt auf strenge Zucht. Zu den häufigen Strafen bediente er sich eines langen, daumstarken, mit Werg festgestopften Lederinstruments, das er den „Spick-Aal“ nannte. Weil bei Anwendung dieses „Spick-Aals“ der Gestrafte nun gewaltig schrie, musste, um die Jammerrufe zu ersticken, die ganze Classe stehend und kräftig „Heil Dir im Siegerkranz“ singen. Die Nachbarn und die Vorübergehenden, die das Lied so oft zu hören bekamen, ahnten niemals, was für Schmerzensäusserungen sich hinter der beliebten Melodie verbargen.

### Bücher- und Zeitungsschau.

**Handbuch der speciellen Methodik.** Auf Grundlage der Lehrpläne für österr. Volks- und Bürgerschulen herausgegeben von R. Niedergesäss, k. k. Schulrath. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis des Heftes 25 kr. — Dieses in unserem Organe schon berührte und empfohlene „Handbuch“, das dort, wo dies der Anschaulichkeit wegen nöthig ist, auch gelungene Illustrationen schmücken, ist nun bis zur sechsten Lieferung vorgeschritten. In der dritten findet sich der Abschluss der „Speciellen Methodik des Unterrichtes in der Elementarclasse“, die indessen, wie sich unsere Leser noch erinnern werden, im gleichen Verlage auch für sich zu haben ist. Daran reiht sich die specielle Methodik des Zeichenunterrichtes, bearbeitet vom Schulrath Grandauer, der sowohl die Geschichte dieses Gegenstandes (wie dies ja zur richtigen Erkenntnis desselben nöthig ist) wie auch die Literatur des Zeichenunterrichtes in den Bereich seiner Betrachtung zieht. Daran schliessen sich die Darlegungen über den Zweck und über das, was auf den Lehrplan, das Ornament, das Zeichnen der elementaren geometr. Gebilde im Raume nach der Anschauung, das perspectivische Zeichnen, die Farbenlehre und anderes Bezug hat. Auch über Darstellungsmittel und Darstellungsarten und die verschiedenen Lehrmittel findet der Lehrer Aufschluss. Im fünften Hefte tritt die „Methodik des deutschen Sprachunterrichtes“ (vom Uebungsschullehrer J. Sommert bearbeitet) auf.

Sie nimmt das ganze sechste Heft ein. Was sich da findet, macht, wie das Vorausgegangene, auf völlige Allseitigkeit Anspruch. Die Verfasser verbreiten sich über den Lehrstoff vom 2. bis zum 8. Schuljahre, über Methode, Lehrgang, Lehrform, Lehrmittel und Geschichte wie Literatur der Gegenstände in anregender Weise. Die ausgesprochen praktische Bedeutung des Werkes wird wohl niemand, der einen tieferen Blick in dasselbe, so weit es jetzt eben vorliegt, gethan, in Abrede stellen wollen. —a.

**Allgemeine Unterrichtslehre.** Auf Grundlage des Organisations-Statuts für die österr. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von Rob. Niedergesäss. 2. Auflage. (Verlag gleichfalls von A. Pichlers Witwe & Sohn.) Preis 80 kr. — Diese Unterrichtslehre empfiehlt sich ebenso durch Uebersichtlichkeit wie durch Bündigkeit. Vom Anfang bis zum Ende hat der Verfasser das Moment der Anschaulichkeit im Auge behalten. —a.

**Deutsche National-Literatur.** Historisch-kritische Ausgabe von Jos. Kürschner. Verlag von W. Spemann in Stuttgart und Berlin. Preis der Lieferung 30 kr. — Dieses im besten Sinne des Wortes epochemachende Unternehmen, auf das wir schon wiederholt hingewiesen, zeigt sich uns bis jetzt in 34 sehr nett ausgestatteten Lieferungen. Nun kann wohl schon mit Fug und Recht gesagt werden, Kürschners „Deutsche National-Literatur“ ist und wird der Sammelpunkt alles dessen, was in den Bereich des Schöngeistigen gehört. Was die Gebrüder Grimm in Bezug auf die Feststellung und Sichtung des deutschen Wortschatzes unternommen, das geschieht hier hinsichtlich der Vereinigung der gesammten Schätze der deutschen Literatur. Die Lieferungen 4, 27, 28, 29 und 30 bringen Wielands Dichtungen, die Lieferungen 19 bis einschliesslich 22 Lessings Lieder, Oden etc., 1, 5, 10, 11 und 12 Göthes „Faust“, 2, 6, 7, 8, 23, 24, 25 und 26 Grimms-hausens „Simplicius Simplicissimus“, 3, 13 und 14 Schillers „Räuber“, 15 Schillers „Fiesco“, die Lieferungen 9, 16 bis einschliesslich 18 befassen sich mit Kortums „Job-siade“, und endlich jene von 31 bis einschliesslich 34 führen uns aus der Reihe der „Dränger und Stürmer“ den Maler Müller und Ch. F. D. Schubart vor. Wie emsig der Herausgeber im Vereine mit seinen Mitarbeitern wirkt, mit welcher Gewissenhaftigkeit da zu Werke gegangen wird, erhellt allein aus dem schon, was uns beispielsweise von den zwischen Malerei und Dichterei schwebenden Fried. Müller geboten wird. Mag auch das Urtheil über diesen „Stürmer und Dränger“ bei Würdigung der Umstände, die ihn abseits trieben, manchem als ein scharfes erscheinen, so muss es doch als berechtigt hingenommen werden, weil sonst sich nicht auch ein Göthe etwas hart über den Mann der biblischen Idyllen ausgesprochen hätte. Doch recht häufig reisst er uns auch zur Bewunderung hin; so in seinem besten Werke „Golo und Genoveva“ durch die häufige Frische der Sprache und die einzelnen farbenreichen Schilderungen. Mit Treue erscheint alles wiedergegeben, ja selbst, wie es scheint, einzelne Inconsequenzen in der Sprache (z. B. S. 12: „Nachrichten sind eingeloffen“ und wenige Zeilen später: „Nachrichten sind eingelaufen“; ebenso steht es mit der Anwendung der Nachsilbe „eln“ und „leu“ z. B.: „stichlen — empfindeln“). — Da wir nicht eingehend all die Schönheiten, all die Vorzüge, die Kürschners „National-Literatur“ aufzuweisen hat, im knappen Rahmen aufzählen können, so beschränken wir uns darauf, das Unternehmen abermals als ein sehr bedeutsames der Aufmerksamkeit aller, die sich zu den Gebildeten rechnen, wärmstens zu empfehlen. Wir werden nicht ermangeln, von Zeit zu Zeit auf die Fortschritte, die dasselbe macht, hinzuweisen und das Eine oder Andere aus dieser Zierde jeder Bibliothek näher zu berühren. —a.

Im gleichen Verlage (W. Spemann) erscheint auch das unseren Lesern schon bekannte Werk „Naturgeschichte des Menschen“, wovon, wie wir schon vor Wochen berichteten, 24 Lieferungen vorliegen.

**Alte und neue Welt.** Illustriertes kath. Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Verlag von Gebr. Benziger in Einsiedeln. Preis des Heftes 25 Pfennig. — Das eben erschienene 11. Heft dieser vom confessionellen Standpunkte aus redigierten illustrierten Zeitschrift bringt unter anderem Folgendes: Natur- und Sittengemälde aus Brasilien. — Von Verona bis Brixen. — Der Thee. — Ein heilsames Wurzgärtlein (eine recht interessante Sammlung für Küche und Haus, die diesmal durch eine Betrachtung des Saturei und der Hauswurz bereichert wird). — Soldatenleben im Felde. — Ein Pionnier des Kreuzes (Erzählung aus der Zeit der ersten Ansiedlungen in Amerika). — Allerlei. — Aus der Reihe der Illustrationen gefallen besonders: „Das Frühstück der Junggesellen“, „Ein Blick auf Verona vom Giardino Giusti“ und „Die Piazza d'Erbe in Verona“, „Eine Nandu-Familie“, „Der Saturei und die Hauswurz“.

## Erledigte Lehrerstellen.

**Krain.** Im Schulbezirke Rudolfswert: Einclassige Volksschule in **Haidowitz**, Lehrerstelle, Gehalt 450 fl., Wohnung; bis 20. März. — Im Schulbezirke Gottschee: Sieh Concurrausschreibung.

**Steiermark.** Viercl. Schule zu **Stainz**, Oberlehrerstelle, Gehalt 600 fl., Functionszulage 50 fl.; Ortsschulrath bis 20. März. — Zweicl. Volksschule zu **Feldkirchen** bei Graz, Unterlehrerstelle, Gehalt 550 fl.; Ortsschulrath bis 16. März. — Zweicl. Schule zu **Wenigzell** (Bez. Vorau), Oberlehrerstelle, Gehalt 600 fl., Functionszulage 50 fl., Wohnung; Ortsschulrath bis 24. März.

## Druckfehler-Berichtigung.

In unserer letzten Nummer hat sich auf Seite 62 in Folge einer Verschiebung von Lettern während des Druckes etwas Sinnstörendes eingeschlichen. Es hat in der zweiten Zeile von oben nämlich zu heissen „Neubearbeitung“ (und nicht „Thunbearbeitung“) und am Ausgange der nächsten (3.) Zeile „Thunlichkeit“ (nicht „Neulichkeit“). Die beiden ersten Silben erscheinen also einfach verwechselt.

## Prüfungs-Anzeige.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden in Gemässheit der Bestimmungen der h. Ministerialverordnung vom 5. April 1872 bei der hiesigen k. k. Prüfungscommission

am 16. April d. J.

und den darauffolgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre gehörig instruierten Gesuche spätestens

bis 9. April d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen. Nach dem 9. April einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Die Prüfungstaxe von acht Gulden für Volks- und zehn Gulden für Bürgerschulcandidaten ist bei der Direction der Prüfungscommission vor Beginn der Prüfung zu erlegen.

Jene Candidaten und Candidatinnen, welche ihr vorschriftsmässig instruiertes Gesuch um Zulassung zur Prüfung rechtzeitig eingebracht haben, wollen sich, ohne erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abzuwarten,

am 16. April

vormittags um 8 Uhr zum Beginn der schriftlichen Prüfung in den hiefür bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrer-Bildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 5. März 1883.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Raimund Pirker.

## Danksagung.

Die Direction des hiesigen Casinovereines hat den Gefertigten den Betrag von 52 fl. 80 kr. als Erträgnis eines am Sylvesterabende veranstalteten Glückshafens mit dem Bemerken übergeben, hiefür armen Schulkindern Beschuhung und Kleidung anzuschaffen. Die Gefertigten sprechen nun im Namen der mit Beschuhung und Kleidung theilnehmenden 22 Schulkinder der löblichen Vereinsdirection sowie den p. t. Vereinsmitgliedern hiemit den wärmsten Dank aus.

Idria, am 4. März 1883.

Josef Čermak, k. k. Bergrath, als Vertreter des Ortsschulrathes.

Jakob Inglič, Schulleiter.

## Lehrstellen.

An der dreiclassigen Volksschule in **Mitterdorf** gelangt die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 400 fl. sogleich definitiv zur Besetzung. Bewerber wollen ihre gehörig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April 1883 beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einbringen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 1. März 1883.

An der dreiclassigen Volksschule in **Soderschitz** ist die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 500 fl. provisorisch zu besetzen. Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April 1883 beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 6. März 1883.

An der dreiclassigen Volksschule in **Grosslaschitz** ist die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 500 fl. definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April 1883 beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 6. März 1883.

A. Hartlebens Verlag in Wien, I., Walfischgasse Nr. 1.

**P. K. Roseggers**

# Ausgewählte Schriften.

Sechzehn Bände. Inhalt ca. 400 Bogen. Octav.

Elegante Ausstattung.

Complet geheftet 20 Gulden = 40 Mark.

In 16 äusserst eleganten, charakteristischen Originalbänden gebunden 29 fl. 60 kr. = 59 M. 20 Pf.

Inhalt: 1. 2. Waldheimat, 2 Bände. — 3. Die Aelpler. — 4. Volksleben in Steiermark. — 5. Heidepeters Gabriel. — 6. Die Schriften des Waldschulmeisters. — 7. 8. 9. Das Buch der Novellen, 3 Bände. — 10. Feierabende. — 11. Sonderlinge aus dem Volke der Alpen. — 12. Am Wanderstabe. — 13. Sonntagsruhe. — 14. Dorfsünden. — 15. Meine Ferien. — 16. Der Gottsucher.

Jedes Werk ist einzeln zu haben, à Band geheftet 1 fl. 25 kr. = 2 Mark 50 Pf., gebunden à Band 1 fl. 85 kr. = 3 M. 70 Pf.

Erschien auch in 80 Lieferungen à 25 kr. = 50 Pf.

und ist hierin in ganz beliebigen Zwischenräumen nach und nach zu beziehen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

A. Hartlebens Verlag in Wien, I., Walfischgasse Nr. 1.

Billigstes und schönstes Geschenk.

# Das Wissen der Gegenwart

Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete.

Einzeldarstellungen aus dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, in anziehender, gemeinverständlicher Form, von hervorragenden Fachgelehrten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. d. Schweiz.

Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze. — Die Bände erscheinen in kurzen Zwischenräumen. — Elegante Ausstattung. — Schönes Papier u. grosser Druck. — Reich illustriert. — Druck und Format aller Bände gleichmässig. — Jeder Band füllt 15 bis 20 Bogen. — Solider Leinwand-Einband.

Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet gebunden nur 1 Mark = 60 kr. = 1 Fr. 35 Cts.

Prag: **F. Tempsky.** Verlag von **G. Freytag.** Leipzig:

Inhalt der erschienenen Bände:

Bd. 1. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. I. 1618 bis 1621: Der böhmische Aufstand und seine Bestrafung. — Bd. 2. Klein, Dr. Herm. J., Allgemeine Witterungskunde. — Bd. 3. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. II. 1622 bis 1632: Der niedersächsische, dänische und schwedische Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. — Bd. 4. Taschenberg, Prof. Dr. E., Die Insecten nach ihrem Schaden und Nutzen. — Bd. 5. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. III. 1633 bis 1648: Der schwedische und der schwedisch-französische Krieg bis zum westfälischen Frieden. — Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. I. Der Australcontinent. — Bd. 7. Taschenberg, Dr. Otto, Die Verwandlungen der Thiere. — Bd. 8. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. II. Die Colonien des Australcontinentes, Neu-Guinea und Tasmanien. — Bd. 9. Klaar, Alfred, Das moderne Drama. — Bd. 10. Becker, Dr. E., Die Sonne. — Bd. 11. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. III. Polynesien. — Bd. 12. Gerland, Dr. E., Wärme und Licht. — Bd. 13. Peters, Prof. C. F. W., Fixsterne. — Bd. 14. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. IV. Mikronesien.

Billigstes und schönstes Geschenk.

Alle Bände sind reich illustriert.

In allen Buchhandlungen zu haben.

# Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen.

**Anschauungsunterricht, der, in Bildern.** Nach dem Stoffe zur Anschauung in der Fibel für die österr. Volksschulen. Mit Inhalts-Übersicht. 86 Tafeln in Farbendruck. 23. Aufl. Fol. Mit M.-E. v. 14. Sept. 1880, Z. 17045, zulässig erklärt.

- |  |     |      |
|--|-----|------|
| a) Schulausgabe in 1 Bände, cartoniert . . . . . | fl. | 6 66 |
| In polnischer Sprache, cartoniert . . . . .      | "   | 6 66 |
| In ungarischer Sprache, cartoniert . . . . .     | "   | 6 66 |
| b) Ausgabe in 3 Bänden, cartoniert . . . . .     | "   | 8 40 |
| 1. Band. Tafel I—XXX. . . . .                    | "   | 2 80 |
| 2. Band. Tafel XXXI—LVIII. . . . .               | "   | 2 80 |
| 3. Band. Tafel LIX—LXXXVI. . . . .               | "   | 2 80 |

Die Schulausgabe wurde zum Gebrauche in den österr. Volksschulen veranstaltet. Auch zu der Schulausgabe ist der Text in allen Sprachen der Monarchie und ausserdem französisch erschienen. Jedes Textblatt in einer dieser Sprachen kostet 6 kr., doch wird für jede Provinz der Text in der zweiten Landessprache auf Verlangen gratis geliefert.

- |   |   |      |
|---|---|------|
| c) Ausgabe auf Pappendeckel gespannt und zum Aufhängen montiert, sowie lackiert | " | 14.— |
| Anleitung hiezu:  |   |      |

**Hermann, Franz, Anleitung zum Anschauungsunterrichte.** 6. Aufl., gr. 8°, IV und 74 S., 1873 . . . . .

**Buchstabentafelchen** zum ersten Unterricht im Lesen vom Schulrath Prausek. 141 kleine und grosse Buchstaben einzeln auf Pappendeckel aufgespannt und lackiert. (Die Buchstaben sind so gross, dass sie auch in grossen Schulzimmern an der Schultafel oder am Setzkasten deutlich wahrgenommen werden können.) 9. Aufl. Mit Anl. In Holzkästchen.

- |  |   |      |
|--|---|------|
| a) Ausgabe in Fraktur-Buchstaben . . . . .                   | " | 1 80 |
| b) Ausgabe in Antiqua-Buchstaben. . . . .                    | " | 1 80 |
| c) Ausgabe in polnischer Druckschrift, 3. Aufl., . . . . .   | " | 1 80 |
| d) Ausgabe in polnischer Schreibschrift, 3. Aufl., . . . . . | " | 1 80 |
| e) Ausgabe in slovenischer Sprache. . . . .                  | " | 1 80 |
| f) Ausgabe in ungarischer Sprache . . . . .                  | " | 1 80 |
| Anleitung hiezu, auch apart verkäuflich, unter dem Titel:    |   |      |
| a) In deutscher Sprache:                                     |   |      |

**Prausek V., k. k. Schulrath, Ueber den Lautier-, den Schreiblese- und den Buchstabier-Unterricht nebst einer Anleitung zum Gebrauche der Buchstabentafelchen und des Setzkastens.** 7. Aufl., gr. 8°, 30 S., 1882, broschiert . . . . .

- |   |   |      |
|---|---|------|
| b) In polnischer Sprache, 3. Aufl., gr. 8°, 15 S., 1865, broschiert . . . . . | " | — 10 |
| c) In slovenischer Sprache, gr. 8°, 24 S., 1873, broschiert . . . . .         | " | — 12 |
| d) In ungarischer Sprache, gr. 8°, 11 S., 1865, broschiert . . . . .          | " | — 10 |

**Giftpflanzen von Johann Pátek.** 40 lith. Tafeln mit 4 Bogen erklärendem Text. 3. Aufl., Gross 4°. 1875. In Umschlag . . . . .

**Schreiblese-Wandtafeln,** mit Schreib- und Druckschrift nach dem Stufengang von „Josef Heinrichs Schreiblese-Fibel“. 18 Bl. à 93½ Ctm. hoch, 75 Ctm. breit. 2. Aufl.

- |  |   |      |
|--|---|------|
| a) Ausgabe in rohen Blättern . . . . .         | " | 4.—  |
| b) Ausgabe auf Pappendeckel gespannt . . . . . | " | 10.— |

Mit M.-E. v. 18. April 1881, Z. 5112, zulässig erklärt.

**Schulwandtafeln** für die unteren Classen der Mittelsch., f. d. oberen Classen der Volkssch. sowie für den gewerblich und landwirtschaftl. Unterricht an den Fortbildungs- und Wiederholungsschulen. Herausgeg. vom k. k. Schulrath **Johann Pátek.** Tafel I—VIII und X (IX ist nicht erschienen). Royal-Format. Zum Theil in Farbendruck. Roh . . . . .

Auf Pappendeckel gespannt und zum Aufhängen montiert . . . . .

Die Tafeln einzeln:

- |   |   |      |
|---|---|------|
| Nr. I. Farben mit 2 kleinen Tafeln . . . . .                | " | 1 50 |
| Die zwei kleinen Farben-Tafeln apart . . . . .              | " | — 30 |
| Auf Pappendeckel gespannt . . . . .                         | " | 2 20 |
| Nr. II—IV. Linien, Masse, Flächen und Körper. Roh . . . . . | " | 1 20 |
| Dieselben auf Pappendeckel gespannt . . . . .               | " | 2 40 |
| Nr. V—VIII. Giftpflanzen. In Farbendruck. Roh . . . . .     | " | 4 80 |
| Dieselben auf Pappendeckel gespannt . . . . .               | " | 6 80 |
| Nr. X. Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht. Roh . . . . .   | " | 1 30 |
| Dieselbe auf Pappendeckel gespannt . . . . .                | " | 1 80 |

**Verlagsbuchhandlung von F. TEMPSKY in Prag.**

Für die Redaction verantwortlich: Joh. Sima, Vodnikgasse Nr. 2.

Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein“. — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.